

an den Johann Rheinberger samt dem Kuchl,
und Baumgarten, und dem herrschaftlichen
Haaberfeld verlassen um jährliche

285	—	—
26	58	2
311	58	2

nebstbei ist er verbunden allen auf die Wirts-
hausbaulichkeiten verwendeten Aufwand durch
die Zeit der Pachtung mit fünf proCent zu ver-
zinsen, was mit Ende 1814 von denen durch
Rescript von 18^{ten} Jänner 1809 bewilligten 539 fr
28 xr ausmacht

Er zahlt also im ganzen

unter welchen Bedingnissen ihm, da sich bei
der unterm 29^{ten} März 1815 abgehaltenen öffent-
lichen Licitation keine besseren Pachtlustigen
meldeten, der Pacht laut Ratification von 15^{ten}
April 1815 bis Ende April 1821 verlängert
worden.

Diese Benützung ist für itzt wenigstens die
zwekmässigste, daher sich diesfalls nichts ein-
träglicheres in Vorschlag bringen lässt.

Es war bis zum Jahre 791 an den vormaligen
Hauptzoller Wolf um jährliche 204 fr 24 xr ver-
lassen, am 30^{ten} März 791 bei der öffentlich ab-
gehaltenen Licitation auf 270 fr gebracht, und
am 6^{ten} März 1809 auf 285 f gesteigert; seit jener
Zeit

183

fanden sich keine Kollizitanten ein, daher der
Zinss nicht höher zu bringen war, ohngeachtet
er bei guten Jahren, und blühendem Handl
durch Konkurrenz mehrerer Pachtlustigen noch
immer gesteigert werden könnte.

Sollte jedoch einstens der Absatz der herrschaft-
lichen Weine im grossen gehemmt seyn, und
der Ausschank in der herrschaftlichen Kieferey
auf dem Schlosse nicht allein zur Versilberung
im kleinen zureichen, dann müsste das Wirts-
haus eingezogen, und darinn von Herrschafts-